

Dietrich Mohr

1.Vorsitzender



Neumünster 21.02.2021

Antrag zur Änderung der Richtlinie für Jugenderholungsmaßnahmen

Wir beantragen hiermit die Richtlinie der Stadt Neumünster zur Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen wie im Folgenden beschrieben zu ändern:

Richtlinie der Stadt Neumünster über die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten, internationale Begegnungen sowie Familienfreizeiten im In- und Ausland.

Bisher:

Punkt 1

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten auf Antrag für Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland einen Zuschuss in Höhe von 3,50 € bei 3-6 Tagen und ab 7 Tagen 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter auch Teilnehmende aufnimmt, die seinem Verein nicht angehören.

Punkt 3

Je angefangene 7 Teilnehmenden kann in die Förderung für Ehrenamtliche in der außerschulischen Jugendbildung mit JuLeiCa oder eine Fachkraft mit einbezogen werden, für die ebenfalls ein Zuschuss von 3,50 € bei 3-6 Tagen und ab 7 Tagen 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden gezahlt wird. Um zu gewährleisten, dass alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird bei 7 Teilnehmenden ein Zuschuss für zwei Ehrenamtliche gewährt. Ab 8 Teilnehmenden greift der oben beschriebene Betreuerschlüssel.

Punkt 6

Für die Entgegennahme von Anmeldungen sowie die Berechnung und Auszahlung der Zuschüsse ist der Jugendverband Neumünster e.V. zuständig, dem die Stadt

Neumünster die Bewirtschaftung der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel treuhänderisch überträgt.

Förderungsfähig sind nur solche Maßnahmen, die beim Jugendverband Neumünster e. V. spätestens 1 Monat vor Beginn angemeldet und spätestens 1 Monat nach Abschluß unter Vorlage einer Teilnehmerliste abgerechnet werden. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgezahlt.

Vorgeschlagene Änderungen:

Punkt 1

Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe im Sinne von § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz erhalten auf Antrag für Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie internationale Begegnungen im In- und Ausland einen Zuschuss in Höhe von 3,50 € bei 3-6 Tagen und ab 7 Tagen 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden. Voraussetzung ist, dass der Veranstalter auch Teilnehmende aufnimmt, die seinem Verein nicht angehören.

Wahlweise kann auch ein Zuschuss in Höhe von 30,- € pro Tag und Teamenden beantragt werden. Hierbei muss der Betreuendenschlüssel und der Punkt 2a beachtet werden. Es werden pro sechs in Neumünster wohnhafte Teilnehmer*innen ein*e Teamer*in gefördert.

Es ist keine Förderung für Teamende und Teilnehmende möglich.

Punkt 3

Je angefangene 6 Teilnehmenden kann in die Förderung für Ehrenamtliche in der außerschulischen Jugendbildung mit JuLeiCa oder eine Fachkraft mit einbezogen werden, für die ebenfalls ein Zuschuss von 3,50 € bei 3-6 Tagen und ab 7 Tagen 5,00 € pro Tag und Teilnehmenden gezahlt wird. Um zu gewährleisten, dass alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird bei 6 Teilnehmenden ein Zuschuss für zwei Ehrenamtliche gewährt. Ab 7 Teilnehmenden greift der oben beschriebene Betreuerschlüssel.

Punkt 6

Für die Entgegennahme von Anmeldungen sowie die Berechnung und Auszahlung der Zuschüsse ist der Jugendverband Neumünster e.V. zuständig, dem die Stadt Neumünster die Bewirtschaftung der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel treuhänderisch überträgt.

Förderungsfähig sind nur solche Maßnahmen, die beim Jugendverband Neumünster e. V. spätestens 1 Monat vor Beginn angemeldet und spätestens 1 Monat nach Abschluss unter Vorlage einer Teilnehmerliste abgerechnet werden. Für Sommerferienfreizeiten ist der Antrag auf Förderung bis zum 15. April eines Jahres zu stellen.

Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ausgezahlt.

Begründung:

Bedauerlicherweise gibt es aktuell nur noch wenige Anbieter für Jugenderholungsmaßnahmen bei steigenden Bedarfen.

Diese Situation hat sich in der postpandemischen Situation noch deutlich verschlechtert, da einige Ehrenamtlichen sich andere Tätigkeiten für die Ferien gesucht haben.

Einer der Gründe für die wenigen Freizeiten sind fehlende Teamende. Auszubildende, Schüler*innen und Student*innen sind vermehrt darauf angewiesen in den freien Zeiten wie Urlaub, Ferien und Semesterferien Geld für ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Es soll so ein kleiner Anreiz gegeben werden mit einer Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 € am Tag.

Wir haben eine große Bandbreite bei den aktuellen Anbietern (Vereinen und Institutionen) in der Vergütung der Ehrenamtlichen. Einige müssen einen TN Beitrag leisten und andere bekommen eine pauschale Vergütung.

Ziel soll es sein keine Alternative zu bieten, sondern sowohl die Kinder als auch die Teamenden zu fördern.

Andere Kommunen machen dies auch Hauptamtlich.

Da die aktuelle Haushaltslage dies im Moment nicht zulässt, haben wir diesen Vorschlag unterbreitet und auch schon Geld von den Rotariern aus der Glücksei Aktion dafür einwerben können. Nach unserer Überschlagsrechnung reicht der Deckelbetrag dafür. Sollte auch das nicht alle Anträge berücksichtigen würde der JVN mit Eigenmitteln bzw. aus dem Ferienspass versuchen das Delta zu füllen.

Dieses Vorgehen ist mit den Vereinen und Institutionen die die JEM durchführen so abgestimmt.